

Hygiene- und Infektionsschutzregeln ab dem 03.04.2022

- **Maskenpflicht:** Auf den Verkehrswegen haben Besucherinnen und Besucher durchgängig eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- **Essen und Trinken** darf nur im Unterrichtsraum am Platz bzw. außerhalb des Gebäudes erfolgen.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Veranstaltungen ist nicht vorgeschrieben, wird aber dringend empfohlen.**
- Besucherinnen und Besucher können online einchecken (Luca oder CoronaWarnApp).
- **Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m gilt auf den Verkehrswegen und wird auch im Unterrichtsraum empfohlen.**
- Für Bewegungskurse müssen eigene Matten mitgebracht werden. Alternativ können VHS-eigene Matten genutzt werden. Diese sind vollständig mit einem Tuch bzw. Laken zu bedecken.
- Das Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten/ Niesen in Taschentuch o. Armbeuge) sowie eine regelmäßige Händehygiene durch gründliches Händewaschen oder ggf. auch durch Händedesinfektion (Spender stehen an verschiedenen Orten bereit) ist erforderlich.
- **Personen mit ungeklärten respiratorischen Symptomen (z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), sind angehalten, nicht am Kurs teilnehmen und ihren Hausarzt zu informieren.**
- **Eine regelmäßige Lüftung** vor, nach und während des Kurses, mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten, ist erforderlich.
- Arbeitsmaterialien sollten nicht gemeinsam genutzt werden. Einträge in die Anwesenheitsliste mit Unterschriftskürzel sollen unter Verwendung eines jeweils eigenen Stiftes erfolgen.
- Alle von Teilnehmenden und Kursleitung berührten Gegenstände im Unterrichtsraum wie Möbel, Tafelgriffe, Türklinken usw., müssen zu Kursende von ihnen desinfiziert werden.
- **Zu widerhandlungen können dazu führen, dass des Gebäudes verwiesen und Hausverbot erteilt wird.**